

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 31

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 2. August 1920.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnum: West 51540. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Nicht ruhen — noch rasten!

Lachender Sonnenschein lockt die Menschen aus Stuben und Kammern hinaus in Wald und Feld zur Erholung, zum Genießen. Die langen Tage benutzt jeder gern, um auch nach Feierabend noch eine Weile in frischer Luft den Staub und Rauch der Werkstatt zu vergessen. Sommerzeit ist die Zeit der Freude und nicht von ungefähr häufen sich gerade jetzt Volks- und Sportfeste. Ob das notwendig ist, soll nicht untersucht werden, obwohl sehr oft Art und Verlauf solcher Feste die Kritik herausfordern.

Fest- und Freudenstimmung soll sich in erträglichen Grenzen halten, soll nicht als Hauptziel und Hauptaufgabe in dieser Jahreszeit betrachtet werden, über allen Vergnügungen, über aller Ausgelassenheit sollen wir als Arbeiter nicht unsere Ziele und die Mittel dazu vergessen oder vernachlässigen. Nachlässig und fahrlässig aber handeln die Zahlstellen und Ortsgruppen, die mit dem Beginn der schönen Jahreszeit die gewerkschaftlichen Bestrebungen weniger ernst nehmen und glauben, der Arbeit sei im Winter genug geleistet. Und für den nächsten Winter müsse auch noch etwas übrig bleiben.

Die Gefahr, daß in der Zukunft das gewerkschaftliche Aufgabengebiet kleiner werden könnte, ist wirklich nicht vorhanden. Dafür aber ist die Gefahr, daß wir die augenblickliche Zeit nicht zu nutzen verstehen, riesengroß. Die wertvolle Zeit, die jetzt unbenutzt verstreicht, kann niemand wieder einholen, sie ist unwiderrbringlich dahin. Auf Kosten der Zukunft sündigen, ist aber nicht Art der Gewerkschaften. Sie fassen die Probleme herzlich an und zähe und zielstrebig arbeiten sie planmäßig an der Verwirklichung ihrer Ideale.

Ziel der christlichen Arbeiterbewegung ist neben der besonderen Aufgabe, christliche Sittengehese und Moral im öffentlichen Leben, im Wirtschafts- und Staatsleben zur Geltung zu bringen, vor allen Dingen immer noch die Herbeiführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, weil richtig erkannt wurde, daß bei diesem Kampf um materielle Besserstellung und gesellschaftliche Gleichberechtigung wenig Verlaß auf Hilfe von außen besteht, hat die Arbeiterschaft die Selbsthilfe zu ihrem Programm erhoben. Selbsthilfe ist die Eigentümlichkeit ernstestandesbewegungen, ist vornehmlich die Tätigkeit gewerkschaftlicher Berufsverbände. Jede Zeit hat ihre Besonderheiten und vordringlichen Aufgaben. Die Anforderungen an die Berufsorganisationen waren in den Gründerjahren im Kern dieselben wie heute. Nur waren sie weniger umfangreich, das Aufgabengebiet damals vielleicht enger gezogen. Wir wünschen nicht die damaligen Zustände zurück, wollen nicht wieder die „gute alte Zeit“ heraufbeschwören, sondern sind uns bewusst, daß wir heute, in lebendiges Wachstum gestellt, alte Aufgaben mit neuen Mitteln zu erfüllen trachten müssen.

Die geistige Hebung des Standes ist Programmpunkt der christlichen Berufsverbände. Dieses Ziel zu erreichen, ist in vollem Umfange noch nicht gelungen. Aber Voraussetzung für den weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft ist die tatkräftige und unentwegte Förderung auf diesem Gebiet. Der Mann an der Werkbank und im Betrieb verkümmert geistig, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung den Bildungsprozeß beeinflusst und befruchtet. Notwendig ist, das Blickfeld der Arbeiterschaft zu erweitern, ihr Verständnis zu wecken für die Begebenheiten in Wirtschaft und Politik, ihr Wissen zu bereichern und sie so zu befähigen, selbstbewußt und urteilsfähig ihren Weg zu gehen.

Einordnung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft ist dringliches Problem. Die Minderbewertung körperlicher Arbeit, die wir so tief beklagen, ist nicht eine Erscheinung der Neuzeit. Ihre Spuren lassen sich bis ins graue Altertum verfolgen. Aber diese Minderbewertung wurde von der Masse des arbeitenden Menschen nie so entwürdigend, so demütigend empfunden, wie heute. Der damaligen Menschheit galt wohl dieser Zustand als unabänderlich. Wenn heute die Arbeiterschaft dagegen aufbegehrt, dann mit Recht! Ist sie es doch, die erst die Werte schafft, die den sog. besseren Ständen ein gewisses Wohlleben ermöglicht. Sie schafft die Werte, Ware, Annehmlichkeit mit der Kraft ihrer Glieder, mit der Anspannung ihrer geistigen Fähigkeit. Dafür begehren wir nicht Wohlfahrt, dafür verlangen wir Rechte, Rechte, die andere längst vor uns beansprucht haben.

Also, die notwendige Aufklärung über Aufgabe und Willen des Verbandes darf auch in der Sommerzeit nicht fehlen. Die Bildungstätigkeit darf keine Unterbrechung erfahren, das Versammlungswesen bedarf dauernd einer besonderen Pflege. Regelmäßige Zusammenkünfte der Zahlstellen- und Ortsgruppenvorstände, eine umsichtige und gute Vorbereitung der Versammlungen ist notwendig. Den Stoff für die Tagesordnung wähle man so, daß schon allein die Ankündigung das Interesse der Mitglieder wachruft und einen guten Besuch gewährleistet. Gebt den Mitgliedern in der Versammlung Gelegenheit sich auszusprechen! Oft erlebt man, daß immer nur dieselben Kollegen den Versammlungsabend durch ihre Ausführungen beherrschen und ausfüllen. Andere Kollegen kommen kaum zu Wort. Vermeidet Vielrederei und gebt dafür den anderen Raum, die, wenn auch weniger flüssig, doch auch oft gute Gedanken zu äußern haben.

Man soll sich bei der Auswahl eines Vortragsthemas nicht ausschließlich auf die Erörterung von Lohn- und Tariffragen beschränken. Neben diesen Fragen, die in den letzten Jahren wirklich nicht zu kurz gekommen sind, ist unendlich viel dankbarer Stoff für Vorträge vorhanden, der auch die Interessengebiete der Arbeiter stark berührt. Bildungsfragen, Jugendfragen, Sachtechnisches, Versicherungs- und arbeitsrechtliche Themen finden immer dankbare Zuhörer. Die Wahl des Referenten ist sehr wichtig. Nicht immer und überall steht ein freigestellter Kollege als Redner zur Verfügung. Es schadet aber

## Wirtschaftsorientierung — Ethik und Genossenschaft.

Ein besonderes Interesse verdient die diesmalige Tagung der Konsumvereine unserer Richtung. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine als der Zusammenschluß dieser unserer Konsumgenossenschaften veranstaltete in Bayerns Hauptstadt seine Jahreshauptversammlung am 21. und 22. Juli, die in eindrucksvoller Weise die sittliche Fundamentierung und die überragende Bedeutung des Genossenschaftswesens und der Konsumvereine als neue und für die Zukunft aussichtsreichste Wirtschaftsform und deren Bedeutung für den Aufstieg des Arbeiterstandes herausstellte.

Über „Konsumorientierte Wirtschaft“ und „Ethik und Genossenschaftswesen“ sprachen ein katholischer und ein evangelischer Theologe, während Kollege Valtrusch-Berlin das Thema behandelte: „Konsumgenossenschaften und Arbeitnehmerbewegung“. Die leitenden Gedankengänge der Referenten waren folgende:

Prof. Dr. v. Nell-Breuning, S. J.: „Die technischen Produktionsmethoden sind in der modernen Wirtschaft rationalisiert zum äußersten, die volkswirtschaftlichen Produktionseinrichtungen dagegen sind völlig anarchisch und mit ihnen der Konsum. Zu einer geordneten Wirtschaft gehört aber die geordnete Deckung wertvollen Bedarfs. Der Mensch ist nicht nur Träger, sondern auch Ziel der Wirtschaft. Wirtschaften hat also nur einen Sinn, wenn es geordnet ist auf den zu befriedigenden menschlichen Bedarf; nicht um der Produktion willen wird produziert, sondern für den Konsum. Eine gesunde Wirtschaftsverfassung soll dies sichern. Eine kranke Wirtschaftswissenschaft allerdings hat gelehrt und einige trauvige Nachfahren dieser längst zu Grabe getragenen Scheinwissenschaft behaupten noch heute, wissenschaftliche Erkenntnis vermöge nicht zu urteilen über die Berechtigung der Begehren und Bedürfnisse, ihren Wert oder Unwert. Darum könnte die Wirtschaftswissenschaft auch bloß sagen, auf welchen Wegen die Bedarfsbefriedigung am besten erfolge, aber nicht, welches die beste Bedarfsbefriedigung sei.“

Wir dagegen sind überzeugt: aus der Betrachtung des Menschen vermögen wir mit wissenschaftlicher Gewißheit festzustellen, wessen der Mensch bedarf, nicht nur, wieviel Eiweiß und wieviel Kohlenhydrate er braucht, damit er physisch leben könne, sondern auch, welcher Daseinsicherungen er bedarf und welcher äußeren Lebensbefriedigungen, um eine Familie haben und ein Familienleben führen zu können, wie es sein soll, d. h. wie es der Menschennatur und Menschenwürde entspricht. Es gibt Bedürfnisse, hinter denen kein wirklicher Bedarf steht, und es gibt Bedürfnisse, die der Ausdruck wirklich wert-

gar nichts, wenn auch einmal Menschen aus anderen Kreisen mit uns in engere Verbindung treten würden als Vortragende in unsern Versammlungen. Bei guter Vorbereitung könnten beide Teile dadurch gewinnen.

Selbst wenn ein schlechter Versammlungsbesuch dem Vorstand einmal die Laune verdorben hat, dann lasse man sich trotzdem nicht abhalten die turnusmäßige Versammlung einzuberufen. Die wenigen Besucher aber vergrämt nicht auch noch, indem ihr klagt und räsonniert über die mangelhafte Einsicht der Mitglieder. Nein, behandelt die wenigen Kollegen besonders freundschaftlich und kollegial, denn diese werden als Mitarbeiter noch gewonnen werden können, da sie schon durch ihre Anwesenheit Interesse bekunden. Und wird etwas Gediegenes in Vortrag und Aussprache geboten, dann werden die Teilnehmer gerne zur Aufmunterung der anderen, abwesenden Kollegen beitragen und für den Besuch weiterer Versammlungen werben, weil sie in ihren Erwartungen nicht enttäuscht wurden.

Sitzungen, Konferenzen, unser ganzes Versammlungsweisen ist im Rahmen unserer Bildungsarbeit unentbehrlich. Wir können uns nicht gestatten in den Sommermonaten weniger fleißig auf dem Gebiet tätig zu sein als zu anderen Jahreszeiten. Berücksichtigen wir das vorhin Gesagte, beherzigen wir praktische Ratschläge und tragen so dazu bei, daß nicht nur Spiel und Freunde im Sommer zu ihrem Rechte kommen, sondern daß auch die gewerkschaftliche Arbeit, die notwendig ist, geleistet wird.

echten menschlichen Bedarfs sind. Wir sind imstande, sie mit Sicherheit zu erkennen und zu unterscheiden. Wenn wir auch imstande sind, die Wirtschaft auf die Befriedigung des wertvollen Bedarfs hinzuordnen, wäre das die konsumorientierte, das ist die auf den Bedarf ausgerichtete Wirtschaft.

Es ist möglich, eine Produktionspolitik zu treiben, die auf die dauernd gesicherte und geordnete Befriedigung des wahren und wertvollen Bedarfs abzielt. Es ist möglich, diese Produktion für wertvolle Bedarfsbefriedigung rentabel zu gestalten und die Produktion von Nichtigkeiten und Schädlichkeiten durch Unrentabilität zum Erliegen zu bringen. Nicht an einziger, aber auch nicht an letzter Stelle ist es Sache des Konsumenten selbst. Die Konsumgenossenschaft soll ihn dazu schulen, soll auch zu ihrem Ethik bereits ein Stück Verwirklichung dieses Zieles sein.“

lic. theol. A. Brunz führte folgendes aus: „In der heutigen Zeit steht die Konsumgenossenschaftsbewegung trotz ihrer gewaltigen Fortschritte und Erfolge in verschärfter Verteidigungslage: Wie alle sozialen Einrichtungen und Bestrebungen (Sozialversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Gewerkschaften, Schlichtungswesen, Bodenreform) wird auch sie von der sozialen Reaktion der Interessenmächte nicht nur in ihrer praktischen Wirksamkeit, sondern auch in ihrer Grundidee heftig in Frage gestellt. Dabei ist Konsumgenossenschaftsarbeit heute mehr als je notwendig, angesichts der wirtschaftlichen Notlage der breiten Verbrauchermassen und des gesteigerten Produktionsbeherrschender Wirtschaftsmächte.“

Die christliche Ethik steht im Ringen um ihre Neuorientierung, um eine vertiefte Wirklichkeitserfassung. Soll dies erreicht werden, dann muß sie, fest beharrend auf ihrem ewigen Glaubensgrund, aus der überlieferten Anschauungsweise heraus zu einer neuen Einstellung kommen, die der veränderten Gesellschafts- und Wirtschaftslage gerecht wird; sie muß aus der starren Gesellschaftsauffassung wie aus der Atomisierung des Individualismus zu neuer freibeweglicher und doch lebendig gemeinschaftsorientierter Sozialauffassung hindurchdringen. Dabei muß sie prinzipiell dem Genossenschaftsgedanken volle Beachtung schenken als der einzigen entwickelten Wirtschaftsform, die in sich ethisch hochwertig und einwandfrei ist und muß die gewaltige praktische Bedeutung der Konsumgenossenschaft würdigen, die berufen ist, die privatkapitalistische Wirtschaftsweise teils zu ersetzen, teils zu ergänzen, immer aber zu korrigieren.

Die praktische kirchliche Sozialarbeit hat mit der Nachkriegszeit gewaltigen Aufschwung genommen, eine Fülle



von Anregungen und Bemühungen gezeitigt. Und doch steht sie weithin unter lähmender Ratlosigkeit. Ihre Zukunft hängt davon ab, daß sie die Gebundenheit ihrer Anschauungswelt an den Individualismus überwindet, daß Raum geschaffen wird für Arbeiterdenken und -fühlen in den sozialen Ansichten der Kirche. Darum wäre es verhängnisvoll für die kirchlich-soziale Zukunft, wenn sie aus Rücksicht auf den Individualismus sich ablehnend oder schweigend verhalten würde, wo sie ohne amtliche Bindung doch innerlich ein starkes Ja sagen muß in der Genossenschaftsfrage.

Solche restlose prinzipielle und praktische Hochschätzung des Genossenschaftswesens durch Ethik und Kirche setzt freilich voraus die ständige Bemühung der Genossenschaftler (Führer und Mitglieder) um ethische Vertiefung, um Tiefe und Echtheit des Gesinnungsgrundes im Genossenschaftsleben, um Selbstkritik und Bewahrung vor Selbstüberschätzung, Gesinnung und Gemeinschaftsgefühl aber werden nicht geschaffen durch Reden, sondern durch entsprechendes Handeln in Gegenseitigkeit.

Zu der ihm gestellten Aufgabe sagte Kollege Baltrusch: „Die vielfach vertretene Auffassung, daß die Konsumgenossenschaften gewissermaßen eine Ergänzung des Gewerkschaftswesens darstellen, ist schief. Die Konsumgenossenschaften sind mehr. Die Genossenschaftsführer können Träger einer weltgeschichtlichen Mission sein, wenn sie aus der Genossenschaftsidee, die absolut christliche Gedanken enthält, ihre Kraft zum wirtschaftlichen Handeln schöpfen. Die Konsumgenossenschaften wollen durch ihre sieghafte Idee und durch tatkräftiges gemeinwirtschaftliches Handeln dem seelenlosen und brutalen Kapitalismus immer mehr Terrain abgewinnen. Der Jahresumsatz der Konsumgenossenschaften hat bald 1½ Milliarden Mark erreicht. Die Organisation des Konsums soll gleichzeitig die Organisation der Produktion in sich schließen. Der richtige Grundsatz des oft verkannten großen Volkswirtschaftlers Adam Smith müßte in der wirtschaftlichen Praxis zum Durchbruch kommen, nämlich, daß Zweck und Ziel der Produktion die Konsumtion ist“. Der private Unternehmer treibt seine Sache nur um des Gewinnes willen. Da heute in der kapitalistischen Wirtschaft das außer-

ordentlich viele so machen, muß schließlich der Markt überfüllt und verstopft werden und die Krise eintreten. Gegen Preisenkungen sichern sich dann die kapitalistischen Unternehmer durch die Bildung von Trusts, Kartellen, Syndikaten, Ringen usw. Sie wenden sich mithin ganz klar gegen den Konsumenten. Hier haben die Genossenschaften eine besondere Aufgabe. Es kommt nicht darauf an, daß eine dünne Schicht im Volke sich mit Luxus und Wohlleben umgibt, sondern daß die breiten Massen des Volkes über ausreichenden und gesunden Wohnraum, über genügende und preiswerte Bekleidungsgegenstände und über reichliche und gute Nahrungsmittel verfügen. Dazu sollen die Genossenschaften in erster Linie dienen. Der Weg zur Entproletarisierung der Massen und ihre Beteiligung am Mitbesitz in der Wirtschaft geht in erster Linie über die Genossenschaften.

Die Aufgabe der Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten, also der Gewerkschaften, ist es, dafür zu sorgen, daß die Vohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen eine stetige Besserung erfahren. Dabei muß man sich klar sein, daß es nicht allein auf die Höhe des Einkommens, sondern auf den Kaufwert desselben ankommt. Die Konsumgenossenschaften sind absolut dazu geeignet, die Kaufkraft des Einkommens ihrer Mitglieder zu stärken und dadurch den Reallohn als echten Lohn zu heben. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß die Gewerkschaften die Konsumgenossenschaften unterstützen.

Im Anschluß an die Vorträge berichtete P. Schlack, der Generaldirektor und Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, über eine gute und vielversprechende Entwicklung der Organisation und der Eigenunternehmungen. Zu der ausgezeichnet verlaufenen Tagung darf man den Verband beglückwünschen, und für eine weitere glückliche Entwicklung Glückauf!

\*

Mehrere Entschliessungen fassen den Willen der Tagung so zusammen:

„Der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften zwingt zu scharfer Abwehr. Der Reichsverband und seine angeschlossenen Genossenschaften sind deshalb verpflichtet,

mehr noch als bisher durch Aufklärung aller Art neue Mitglieder für unsere Bewegung zu werben und dadurch ihren Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu steigern.

Zu diesem Zwecke ist der Zusammenschluß der kleinen und mittleren Verbandsgenossenschaften zu Bezirkskonsumvereinen unbedingtes Erfordernis.“

Unser heutiges Wirtschaftsleben ist fast ausschließlich vom Gewinnstreben beherrscht! Die Konsumgenossenschaften sind dagegen konsumorientiert, d. h. ihr Ziel ist die bestmögliche und vernunftgemäße Deckung des Bedarfs der Menschen.

Die Konsumgenossenschaften suchen dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß sie Einfluß auf den Konsum selbst zu gewinnen und ihn im Sinne der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sittlichkeit zu lenken suchen.

Für das deutsche Volk heißt es in seiner Zwangslage, jede unnötige Belastung durch irreführenden Konsum zu vermeiden und diejenige Wirtschaftsform zu fördern, die einer zweckmäßigen Konsumregulierung am nächsten kommt.

Die Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten haben es sich zur Aufgabe gestellt, das geistige, sittliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Mitglieder und des ganzen Standes zu heben. Um die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben, erstreben sie eine menschenwürdige Gestaltung der Arbeitsbedingungen und im besonderen eine Erhöhung des Einkommens, die dem gegenwärtigen Kulturzustande entspricht.

Wie die statistischen Nachweise ergeben, wird jedoch jede Erhöhung des Einkommens durch Erhöhung des Preisstandes der Bedarfsgüter fast restlos ausgeglichen. Die Arbeit der Berufsorganisationen muß erfolglos bleiben, wenn nicht dieser untragbaren Entwicklung Einhalt geboten wird.

Einfluß auf die Wirtschaft kann die breite Schicht der Arbeiter, Angestellten und Beamten jedoch nur erringen, wenn sie zu Mitbesitz und dadurch auch zu Mitbestimmung in der Wirtschaft gelangt. Die Konsumgenossenschaftsbewegung faßt die Kauf- und Sparkraft der breiten Schichten zusammen und erwirbt durch zielbewusste Einsetzung der Kaufkraft und durch organische Erwerbung von Produktionsmitteln Mitbesitz und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Dadurch wird, im Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaft, für die Bedarfsgüterversorgung der breiten Schichten eine neue Sozialwirtschaft gestaltet, in deren Mittelpunkt nicht der materielle Gewinn, sondern der Mensch steht. Je größer die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaftsbewegung, und je stärker die Kauf- und Sparkraft der in ihr vereinigten Verbraucher ist, desto größer wird ihr Einfluß auf die soziale Gestaltung der Wirtschaft sein.

Die Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten und die Konsumgenossenschaftsbewegung sind einig in ihrem Ziele, Mitbesitz und Mitbestimmung in der Wirtschaft für die von ihnen vertretenen Schichten zu erringen.

Milliardenbeträge werden jährlich von den Arbeitnehmern durch den Verbrauch täglicher Bedarfsgüter der erwerbskapitalistischen Wirtschaft zugeführt. Diese Summe könnte, in Konsumgenossenschaften zusammengefaßt, der Arbeitnehmerbewegung einen erheblichen Mitbesitz an der Wirtschaft sichern.

Die gegenseitige Stärkung und Stützung ist selbstverständliche Pflicht. Der 20. Genossenschaftstag erwartet deshalb von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, sowie den übrigen Berufs- und konfessionellen Standesorganisationen, daß sie sich mehr noch als bisher für die Stärkung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine Köln einsetzen. Jedes Mitglied unserer Konsumgenossenschaften muß Mitglied in seiner Berufs- und Standesorganisation sein, und jedes Mitglied der Berufs- und Standesorganisationen muß einer Konsumgenossenschaft unseres Reichsverbandes deutscher Konsumvereine angehören, nur dann wird das gemeinsame Ziel erreicht werden.

## Arbeitszeitschutz.

Der Arbeitszeitschutz nimmt in besonderem Maße das Interesse der Allgemeinheit in Anspruch. Über dieses Problem ist gerade in letzter Zeit sehr viel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern debattiert worden. Der Arbeitszeitschutz zielt einmal darauf ab, die Arbeits- und Ruhezeit so zu bemessen, daß der Arbeitnehmer vor allzustarker Inanspruchnahme durch die Länge der Arbeitszeit und somit vor einer vorzeitigen Abnutzung der Arbeitskraft bewahrt bleibe (sogen. hygienischer Schutz); andererseits soll dem Arbeitnehmer durch den Arbeitszeitschutz in kultureller Beziehung geholfen werden; es soll ihm neben seiner Arbeitszeit auch freie Zeit zur Verfügung stehen, die ihm die Möglichkeit gibt, außerhalb des Maschinenraumes und der Werkstätte seine Persönlichkeit auch nach anderer als der durch die Arbeitszeit bedingten Richtung hin zu entwickeln; es soll ihm dadurch die erforderliche Zeit verbleiben, sich weiter zu bilden und an kulturellen Sittern teilzunehmen zu können (kultureller Schutz). Von diesem Gesichtspunkte ausgehend erstrebt der Arbeitszeitschutz eine ange-

## Das Staatslexikon.

Band III des neuen Staatslexikons der Görres-Gesellschaft ist erschienen; er ist vor allem berufen, das in die Tat umzusetzen, was im ausführlichen Programm des neuen Werkes (zweite Vereinschrift der Görres-Gesellschaft vom Jahr 1922) ausgeführt wurde — das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gebührend in den Vordergrund zu stellen.

Das Herausgreifen des einen oder anderen Beitrags aus rund 450 Aufsätzen im Rahmen von 1926 Druckspalten oder die Nennung eines oder weniger Namen aus dem Kreis von mehr als 500 Mitarbeitern ist meist ein Unrecht gegenüber den nicht erwähnten Artikeln und Mitarbeitern. Und doch sollen nur einige Hinweise zeigen, wie das Staatslexikon bestrebt ist, das gesamte moderne Staats-, Sozial- und Kulturleben zu umfassen. Neben den großen Fundamentalaufsätzen über Liberalismus (21 Spalten) und Marxismus (22 Spalten), neben Artikeln wie Materialismus, Konservative Gesinnung, Mystik und Nihilismus, neben der Artikelserie Nation, Nationalitätsprinzip, Nationalismus usw. steht eine Einführung in die Methodenlehre, stehen Aufsätze über das Wesen der Masse, also über Straßenaufmarsch und Sportpublikum, über die organisierte und revolutionäre Bewegung Masse usw., über die Kulturbeziehung des Mittelalters, über die Pöcarnoverträge, über die sozialistische Kinderfreundebewegung, über die sozialen Auswirkungen der Nervenkrankheiten, über das Wesen des Latinitismus. Der Benutzer findet Abhandlungen über Kriegsschuldfrage und Kriegswissenschaften, über Kontrollkommissionen, über Kartell und Konzern, aber auch Orientierungen über Wesen und Geschichte des Zeitarbeiters, über die Bedeutung der Kirchenblätter, über die Organisation des Nachrichtenendienstes, nicht zuletzt auch Grundlegendes über die öffentliche Meinung; ebenso über Begriff und Wesen des Öffentlichen Lebens, über das Wesen der Macht in Staat und Gesellschaft, über Monarchie und Legitimität, ferner Wertvolles und Interessantes über Orient und Orientalisches Recht, über Ostjuden und Panuropa, über Naturschutz und Patentrecht. Stellung genommen wird in Band III zum Problem Konfessioneller Frieden, zum Begriff Konfessionalismus, zum Schlagwort Klerikalismus, zur Auffassung des Kosmopolitismus, zum Wesen des Opportunismus. Tiefgründig und doch voll Leben sind die Aufsätze über Klasse, Klassenkampf und Klassenstaat, über den Klassizismus in seinen Beziehungen zu Staat und Politik, über Keimendes Leben, über Rechtsstellung der Mutter, über das kulturgeschichtliche Mutterrecht, über Kindesrecht und Kinderschutz, über Lebensdauer, über Lebenshaltung, über Lebenskunde, über Lebensrecht und Lebensvernichtung. Brachte Band II einen Aufsatz Großstadt, von dem namentlich die Ausführungen des Kölner Oberbürgermeisters Adenauer die Tagespresse längere Zeit beschäftigten, so enthält Band III Sonderdarstellungen über Mittelstadt und Kleinstadt, aber auch über Land- und Landkreis, über Landeshule, Landjugend und Landfrau, Wohnungs-, Siedlungs- und Kreditfragen werden behandelt in Aufsätzen wie Landesplanung, Landbanken, Kreditanstalten, Mieterschutz usw. Neben dem Stichwort Krankenversicherung steht ein Aufsatz Krankenfürsorge über berufliche und karitative Ausübung der Krankenpflege, Ausbildung usw. und ein Aufsatz Krankenhaus (Träger der Rechtsträger, der Rechtsverhältnisse, der staatlichen Aufsicht usw.). Zu wichtigen Zeit-

problemen äußern sich Artikel wie Körperkultur, Mode, Luxus, Kino usw. Nicht vergessen sind Modernismus, Okkultismus, Neugeistbewegung u. dgl. Dankbar begrüßt werden dürften auch die Aufsätze über die Rechtsstellung der Lehrer an Volksschulen und an höheren Schulen in den deutschen Ländern, ebenso die Rechtsstellung der Mädchenschulen usw. Der Kommunismus wird nicht nur als soziologisches Problem erörtert, instruktive Ausführungen werden auch über die Organisation der kommunistischen Bewegung von heute geboten. Der bayrische Staatsminister a. D. Schweyer schreibt aus der Fülle seiner amtlichen Erfahrung über den Nationalsozialismus. Auch die Überblicke über den Werdegang, über das Auf und Ab der konservativen und liberalen Parteien im Reich, in den reichsdeutschen Ländern und in Österreich sind beachtliche Beiträge zur Geschichte der letzten Jahrzehnte und zur Vertiefung des politischen Verständnisses.

Im neuen Staatslexikon beschäftigt man sich vor allem mit den Zeitproblemen, d. h. die Darstellung des Gewesenen als Selbstzweck ist nicht Aufgabe des Werkes. Das Verständnis der Gegenwart ist jedoch nicht ohne Einführung in den geschichtlichen Werdegang möglich. Der Nachdruck liegt dabei auf einem Einblick in das 19. Jahrhundert im Rahmen der deutschen Länder und Gebiete, des Auslands, der großen Persönlichkeiten — für Band III sei z. B. hingewiesen auf die Aufsätze Metternich und Napoleon. Gemäß dem Programm des Werkes werden in Band III auch sonst die biographischen Artikel behandelt. Das bekunden die großen mit Bildnisbeilagen ausgestatteten Darstellungen Ketteler, Köppling, Leibniz, Leo XIII. und Karl Marx, aber auch die Aufsätze über Kopp (von Seppelt), über Korum (von Raas), über Krupp, über La Garde, über Langbehn, über Lassalle, über Lenin, über Lessing, über Pinola, über Luther und Melancthon (beide von Schwer) über Machiavelli (von Hefele), über Mercier, über Nietzsche und viele andere. Der Aufsatz Kleist zeigt den ersten und größten Dichter im neueren Deutschland, der den vom Klassizismus gezogenen Kreis der großen Menschheitsgegenstände auf das Problem des Staates erweiterte.

Die Lebensfähigkeit des Staatslexikons ist bedingt von der Nachfrage, vom Absatz. Hier bleibt noch viel zu geschehen vom einzelnen wie von der Vereinigung, von der Bibliothek, von der Behörde und der Schule, dem Verein und der Organisation, auch von der Presse. Wer sein Interesse für das Werk von dessen Stellungnahme zu den Sonderbestrebungen einer Gruppe, eines Standes, einer Bewegung abhängig macht, der verkennet die Aufgaben des Werkes.

**Staatslexikon.** Im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Sachleute herausgegeben von Hermann Sachert. 5. von Grund aus neu bearbeitete Auflage. 5 Bände. Lex. 8<sup>o</sup>. Bisher Band I—III. Freiburg im Breisgau, Herder.

III. Band: **Kapitalismen bis Panislamismus.** Mit 75 Bildern und Rärtchen. (X S. u. 1936 Sp.; 5 Tafeln.) 1929. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.

Früher sind erschienen:  
I. Band: **Abel bis Fideikommiß.** Mit 74 Bildern und Rärtchen. XII S. u. 1864 Sp.; 5 Tafeln.) 1926. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.

II. Band: **Film bis Kapitalismus.** Mit 56 Bildern und Rärtchen. (X S. u. 1822 Sp.; 5 Tafeln.) 1927. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.



messene Verteilung von Arbeits- und Ruhezeiten im Arbeitsverhältnis durch gesetzliche Beschränkung der zulässigen Beschäftigungszeit. Dies geschieht in der rechtlichen Form, daß dem Arbeitgeber die öffentlich-rechtliche, durch Zwang und Strafe gesicherte Verpflichtung auferlegt wird, die Beschäftigung seiner Arbeitnehmer zu bestimmten Zeiten bzw. über eine bestimmte Zeitdauer hinaus zu unterlassen. Geregelt ist der Arbeitzeitschutz, abgesehen von einzelnen Bestimmungen in den verschiedensten Gesetzen, so z. B. in der Gew.O., zur Hauptsache in der Arbeitszeitverordnung vom 10. April 1927. Neben dieser Verordnung gibt es noch besondere Verordnungen und Ergänzungen.

Der Arbeitzeitschutz ist zurzeit einerseits ein Tagesschutz und andererseits ein Wochenschutz.

Der Tagesschutz zerfällt in die Lehre vom Maximalarbeitstag, den Feierstunden und den Pausen. Ein Maximalarbeitstag, also die Bestimmung eines Maximums an Arbeitszeit für einen Werktag, über das hinaus ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer nicht beschäftigen darf, bestand nach bisherigem Recht nur in der Form des hygienischen Maximalarbeitstages, wonach nur bei gesundheitsgefährlichen Arbeiten eine Beschränkung der Beschäftigungsdauer angeordnet werden konnte. Erst nach der Staatsumwälzung ist daneben der allgemeine gesetzliche Maximalarbeitstag getreten. Der hygienische Maximalarbeitstag, eingeführt durch das Arbeitsschutzgesetz von 1891, dient lediglich dem Schutz der Gesundheit. Ein allgemeiner Maximalarbeitstag, d. h. ein Maximalarbeitstag für jedermann, ohne Unterschied der besonderen Schutzbedürftigkeit des einzelnen, war vor dem Kriege in Deutschland zwar verschiedentlich als Zwölfstundentag, Elfstundentag bzw. Zehnstundentag im Parlament von den verschiedenen Fraktionen beantragt, als Achtstundentag im sozialdemokratischen Parteiprogramm verlangt, gesetzlich aber nicht eingeführt worden. Erst durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten wurde er als Achtstundentag verheißt. Gegen die starre Durchführung des Achtstundentages setzten heftige Angriffe der Arbeitgeber ein. Ihre gesetzliche Neuordnung erfuhr dann die Arbeitszeit durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Nov. 1923, in der neuen Fassung vom 14. April 1927. Inhaltlich hält sie zwar grundsätzlich am Achtstundentag fest, vergl. § 1 der Verordnung, durchbricht ihn aber durch zahlreiche Ausnahmen zugunsten des Zehnstundentages. Im folgenden soll lediglich die Regelung des allgemeinen Maximalarbeitstages für Arbeiter zur Darstellung kommen.

Der Geltungsbereich des allgemeinen Maximalarbeitstages umfaßt in persönlicher Beziehung alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes, in sachlicher Hinsicht das gesamte Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Die Zeit des normalen Maximalarbeitstages beträgt also 8 Stunden. Die Beschäftigungsdauer, d. i. die Zeit, während der der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer beschäftigen darf, umfaßt nur die „reine“ Arbeitszeit, also nicht die Pausen. Dieser normale Maximalarbeitstag wird aber, wie schon gesagt, durch den besonderen zehnstündigen Maximalarbeitstag, der auf Vereinbarung, behördlicher Anordnung, oder einseitiger Bestimmung des Arbeitgebers beruhen kann, durchbrochen. Im Wege der Vereinbarung ist jedoch eine Verlängerung des Normalarbeitstages nur durch Tarifvertrag zulässig, nicht dagegen Einzelarbeitsvertrag, noch durch Betriebsvereinbarung. Ob der Tarifvertrag freiwillig abgeschlossen oder durch Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches entstanden ist, ist gleich. Auf behördliche Anordnung, d. h. durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der Betriebsvertretung kann der Achtstundentag verlängert werden, wenn dies aus betriebstechnischen Gründen oder aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Ein Recht des Arbeitgebers, einseitig von sich aus den Achtstundentag bis zur Grenze von 10 Stunden zu erstrecken, besteht 1. für die sogen. 30 „Mehrarbeitstage“, an denen der Arbeitgeber hierzu ohne weiteres kraft des Gesetzes berechtigt ist, es sei denn, daß das Recht vertraglich oder tariflich ausgeschlossen ist; 2. für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des Betriebes sowie für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt; 3. für Notarbeiten, es sind dies Arbeiten in Notfällen (z. B. bei Brand, Wassergefahr) und vorübergehende Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen. Notarbeiten können auch über 10 Stunden hinaus vorgenommen werden. Eine Überschreitung des Zehnstundentages ist sonst nur zulässig, wenn „dringende Gründe des Gemeinwohls“ es erfordern. Für die Mehrarbeit hat der Arbeitnehmer grundsätzlich Anspruch auf angemessene Vergütung über den regelmäßigen Arbeitslohn hinaus (Überstundenzuschlag), soweit nicht die Mehrarbeit aus dem Gesichtspunkt der Arbeitsbereitschaft oder infolge unabweislicher Störungen geleistet wird. Einen verkürzten Maximalarbeitstag gibt es für gefährliche Betriebe, so für den Bergbau, Kokereien und Hochofenwerke.

## Der Kampf im Ruhrgebiet.

Nachdem, wie bereits gemeldet, die Tarifverhandlungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gescheitert waren, haben unsere Kollegen in einzelnen Orten den Kampf aufgenommen und auch regelrecht durchgeführt. Inzwischen hat der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten, Sitz Essen, dem die größten Betriebe des Bezirkes angehören, den Schlichter in Dortmund um Regelung des Streitfalles angerufen. Infolgedessen fanden am Freitag, den 26. Juli, unter dem Vorsitz des Schlichters, Herrn Professor Brahm, in Dortmund Verhandlungen statt.

Diese Verhandlungen führten zu Vereinbarungen, die sich in der Hauptsache mit den Bestimmungen des allgemeinen Mantelvertrages decken. Bezüglich der Lohnhöhe und der Lehrlingsbestimmungen kam eine Vereinbarung nicht zustande. Eine sofort gebildete Schlichterkammer hat die Streitpunkte durch Schiedssprüche erledigt. Diese Schiedssprüche decken sich vollständig mit den zentralen Schiedssprüchen mit dem Unterschiede, daß die erste Lohnhöhung von 4 Pfennig vom 27. Juli 1929 erfolgt. Die zweite Erhöhung des Lohnes mit 2 Pfennig erfolgt am 1. November 1929, wie das auch die zentrale Regelung vorsieht.

Das Lohnabkommen hat die gleiche Laufdauer wie im übrigen Reich, also bis zum 1. August 1930.

Der Schiedsspruch, betreffend Lehrlingsentschädigung und Ferien, ist gleichlautend mit dem reichszentralen Schiedsspruch.

Beide Parteien haben diesen Schiedssprüchen zugestimmt.

Der Bezirksmantelvertrag hat die gleiche Laufdauer wie der allgemeine Mantelvertrag, ist also gültig bis zum 15. Februar 1931.

Bei den stattgefundenen Verhandlungen war auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe vertreten. Ob dieser Arbeitgeberverband dem vorliegenden Vertrage beiträgt, hängt davon ab, was die am Mittwoch, den 31. Juli, stattfindende Mitgliederversammlung beschließt.

Damit ist der Kampf im Ruhrgebiet in ein neues Stadium getreten. Er wird weitergeführt und muß weitergeführt werden, bis der Vertrag restlose Geltung im ganzen bisherigen Vertragsgebiet hat. An dem endgültigen Erfolg ändern alle noch so gerissenen Manipulationen des Eischlerinnungsverbandes nichts. Wenn die Herren vom Innungsverband auf die Selbstsucht unserer Kollegen spekuliert haben, dann werden sie sich überzeugen müssen, daß altbewährte Holzarbeiter-solidarität durch keine Kunstkniffe erschüttert werden kann.

## Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten

### Aus der deutschen Waggonbau-Industrie.

Die Zusammenschlußbestrebungen in der deutschen Waggonbau-Industrie machen sich immer stärker bemerkbar. Neben den bereits bestehenden Ostdeutschen und Westdeutschen Crust ist jetzt auch die Zusammenlegung der Waggonfabrik Schöndorf, Düsseldorf, der Waggonfabrik A. G. Bremen und der Waggonfabrik Suchs in Heidelberg erfolgt. Diesem Zusammenlegungsplan wurden zunächst Hindernisse durch die Vereinigung Westdeutscher Waggonfabriken beseitigt. Diese Gruppe hat ein größeres Aktienpaket der Schöndorfgruppe erworben und konnte dadurch die Anträge der Verwaltung auf Kapitalerhöhung in der außerordentlichen Hauptversammlung zu Fall bringen. Verhindern hat sie den Plan aber nicht können, denn das notwendige Kapital ist anscheinend durch eine Bankgruppe zur Verfügung gestellt worden.

Die Zusammenlegung dieser drei Waggonfabriken liegt im Zuge der Zeit. Sie ist ohne Zweifel als Rationierungsmaßnahme zu werten. Die Waggonfabrik Bremen soll stillgelegt werden, so daß nur an zwei Stellen produziert wird. Dadurch kommt eine größere anteilmäßige Quote an den Reichsbahnaufträgen, anstatt für drei, jetzt nur noch für zwei Produktionsstätten in Frage. Die Waggonfabrik Bremen war mit 1,2 Prozent, Schöndorf mit 2,55 Prozent und Suchs-Heidelberg mit 3,39 Prozent an den Reichsbahnaufträgen beteiligt; zusammen ergeben das 7,14 Prozent.

Dieses Ziel hat sich nur durch eine Sanierung der Waggonfabrik Suchs in Heidelberg erreichen lassen. Wäre diese in Konkurs gegangen so wäre die anteilmäßige Quote von 3,39 Prozent, da diese an eine Produktion innerhalb des Landes gebunden ist, an die Waggonfabrik Rastatt und das Ehlinger Werk gefallen sein. Es dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß auch die Rastatter Waggonfabrik in diesen Crust mit aufgenommen und dann stillgelegt wird. Dadurch würde die Gesamtquote sich auf 8,14 Prozent erhöhen. Diese auf nur zwei Produktionsstätten verteilt und die Gesamtleitung in einer Hand vereinigt, würde gegenüber dem früheren Zustand produktivtechnisch manche Vorteile bieten. Die Einflussnahme der Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken auf die Beschlüsse der Schöndorfverwaltung hatte wohl den Zweck, den Zusammenschluß zu verhindern. Nachdem dieser doch zustande gekommen ist, hört man von Verhandlungen zwischen den beiden Gruppen zum Zwecke engerer Zusammenarbeit. Wenn die Verhandlungen zunächst auch als gescheitert gemeldet sind, so weiß man doch aus Erfahrung, daß einmal angeknüpfte Fäden weitergesponnen werden. Das Ziel dürfte eine weitere Verringerung von Produktionsstätten sein.

### Aus der Automobilindustrie.

Nachdem Ford und die General-Motors-Corporation sich in immer stärkerem Maße für die Automobilproduktion und den Automobilabsatz in Europa interessieren, beschäftigt sich auch die deutsche Öffentlichkeit immer mehr mit diesen kapitalkräftigen Gruppen. Neu ist nun, daß der deutsche Farbentrust Großaktionär der deutschen Ford-Gesellschaft, der Ford Motor Company U. S., in Berlin geworden ist und 40 Prozent des 15 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals übernommen hat. Es wird vermutet, daß es in erster Linie das Interesse Fords an dem Leichtmetall des Farbentrustes sowie an den

Fortschritten auf dem Gebiete der künstlichen Benzingerinnung ist, was diesen zur I. G. Farbenindustrie zieht. Das Interesse von Ford am Farbentrust wird ferner erklärlich durch die Fabrikation der I. G. Farben in dem Antiklopfmittel sowie in Zelluloid, in Lacken und Aluminium. Ford wird für die amerikanische Benzingerinnung der I. G. Farben und für I. G. Farben-Fabrikate Großabnehmer werden. Ferner soll Grund zur Annahme vorliegen, daß die Verbindung ein Schachzug gegen die General Motor Corporation sei, die ebenfalls mit zwei Mächten der europäischen chemischen Industrie in engem Zusammenhang steht, nämlich mit der Dupont-Gruppe und dem britischen Farbentrust.

In diesem Zusammenhange interessiert noch, daß Ford nun auch in Polen eine Automobilfabrik errichten will. Er verlangt von der polnischen Regierung Zollermäßigung auf Halbfabrikate, die aus Amerika herangeschafft werden sollen und Entgegenkommen in Steuerfragen und stellt dafür in Aussicht, mit Ausnahme einiger leitender Beamter, ausschließlich polnische Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen. Die geplante Fabrik soll einstweilen 250 Autos monatlich herstellen, für die man nur teilweise Absatz in Polen suchen will, während ein anderer Teil nach anderen osteuropäischen Ländern auszuführen wäre. Wenn eine Einigung zustande kommt, soll mit dem Bau der Fabrik noch im Spätsommer dieses Jahres begonnen werden. Angesichts dieses Vordringens der Amerikaner ist es erfreulich, daß trotzdem auch die deutschen Werke im Auslandsgeheimnis Fortschritte machen. So kann die Nationale Automobil-Gesellschaft A. G. Berlin-Oberschöneweide nach Zeitungsmeldungen neben einer erfreulichen Belebung des Inlandsgeschäfts auch über ein beträchtliches Anwachsen ihres Auftragsbestands im Export berichten.

Es sind aus den skandinavischen Ländern beträchtliche Bestellungen auf Omnibus-Chassis eingegangen, z. B. aus Dänemark ein Serienauftrag auf 30 Stück. Auch aus Polen und der Tschechoslowakei mehren sich die Aufträge auf die verschiedensten Typen. Die Balkanländer, die schon immer MAS-Fahrzeuge einführen, haben auch jetzt wieder Bedarf gezeigt. So hat beispielsweise das jugoslawische Kriegsministerium, das schon 20 MAS-Krankenwagen und 25 MAS-Pastwagen fährt, erneut einen größeren Lastwagenauftrag gegeben. Die Stadt Belgrad ergänzte ihre 20 MAS-Müllabfuhrwagen jetzt um eine Anzahl MAS-Sprengwagen. Die 15 MAS-Pimoulinen, die die Belgrader Regierung schon vor zwei Jahren anschaffte, haben sich gut bewährt, so daß jetzt auch von privater Seite MAS-Protos-Personenwagen bestellt wurden. Die Ausstellung in Barcelona, auf der die MAS vertreten ist, dürfte zu einer Belebung des spanischen Geschäftes beitragen. Die alten Geschäftsbeziehungen der MAS zu Mittel- und Ostasien und zu Südamerika sind gleichfalls gerade in der letzten Zeit erweitert worden. So wurde zum Beispiel der große MAS-Lastwagenpark, der in Persien installiert ist, vor kurzem um eine größere Anzahl je 5000 Liter fassende Sprengwagen der Stadtverwaltung von Teheran erweitert. Die Mongolei führte MAS-Schnelllastwagen ein. Nach Südamerika, besonders nach Uruguay, wurden in letzter Zeit namentlich Schwerlastwagen-Chassis und Ripper ausgeführt. Alles Tatsachen, die deshalb bemerkenswert sind, weil sie die steigende internationale Geltung der deutschen Automobilindustrie beweisen.



Der Wochenschutz verfällt in die Lehre von der Maximalarbeitswoche, der Feiertagsruhe und den Ruhetagen. Wie der Maximalarbeitstag ein Maximum an Arbeitszeit für den Tag, so bestimmt die Maximalarbeitswoche ein Maximum an Arbeitszeit für die Woche, und auch hier unterscheidet man die hygienische und allgemeine Maximalarbeitswoche; die allgemeine Maximalarbeitswoche beträgt 48 Arbeitsstunden. Sie tritt an Bedeutung gegenüber dem Maximalarbeitstag zurück. Die Feiertagsruhe, die ursprünglich nur als religiöse Vorschrift bestand, ist im Laufe des 19. Jahrhunderts auch daneben aus kulturellen und hygienischen Gründen gesetzlich geregelt worden. Die Feiertage gelten grundsätzlich als Ruhetage. Daß jedoch von diesem Grundsatz im Interesse der Wirtschaft und des Allgemeinwohles viele Ausnahmen gemacht sind, ist allgemein bekannt.

Zur Sicherung des Arbeitsschutzes hat der Gesetzgeber für den Fall der Zuwiderhandlung Strafbestimmungen erlassen. Der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer über die zulässige Höchstarbeitszeit hinaus beschäftigt — dazu auch die Beschäftigung von Lehrlingen bei Anfahrungsarbeiten — ist strafbar. Neben den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung dürfte wohl die wichtigste Bestimmung die des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit sein: „Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft“; und Abs. 2 sagt weiter, „wer vorsätzlich abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

H. P.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

**31. WOCHENBEITRAG.** Für die Zeit vom 28. Juli bis 3. Aug. ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Zeitahlungen verhindern Verluste am Ort und stärken die Hauptkasse, wenn sie regelmäßig geleistet werden.

Rassierer und Vertrauensleute entlasten sich von ihrer großen Verantwortung durch eine genaueste Beachtung der Geschäftsanweisungen und regelmäßige Zeitahlungen.

### Verlorene Bücher.

Nr. 29430, Roman Fuchs; Nr. 296227, Heinrich Geise; Nr. 85274, Albert Frischmeier; Nr. 254977, Joh. Wiesler; Nr. 318745, Hermann Makat; Nr. 231547, Wilhelm Brückle; Nr. 323815, Josef Heine; Nr. 115465, Cl. Einhaus; Nr. 142438, Anton Wonsen.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Lohn- und Tarifbewegung.

**Lohnbewegung für das Rheinisch-Westfälische Sägewerbe.** Für das Rheinisch-Westfälische Sägewerbe war das Lohnabkommen von Holzarbeiterverbänden zum 1. Juli gekündigt und eine Lohnerhöhung von zehn Prozent gefordert worden. Die Arbeitgeber lehnten nicht nur eine Lohnerhöhung, sondern auch jede Verhandlung mit uns ab, so daß der Schlichter zur Entscheidung angerufen werden mußte. Auch hier erklärten die Arbeitgeber, keinen Pfennig bewilligen zu können. Es mußte daher ein Schiedspruch gefällt werden, welcher die Spitzenlöhne ab 1. 7. um 2 Pfg. und ab 1. 4. 1930 für alle Arbeiter und Altersgruppen um 1 Pfg. erhöht. Die Löhne haben Gültigkeit bis zum 31. 8. 1930.

Nach dem Schiedspruch beträgt der Spitzenlohn in den

Ortskl.	1	2	3	4	5
ab 1. 7. 1929	91	87	81	72	66
ab 1. 4. 1930	92	88	82	73	67

Da die Arbeitgeber seit 1925 stets eine derartige ablehnende Haltung eingenommen haben, wird es notwendig sein, daß die Sägerkollegen mehr als bisher auf dem Posten sind und dafür sorgen, daß es in der Zukunft keine unorganisierten Kollegen mehr gibt.

### Lohnafel für das Wagenbaugewerbe und die Inforeparatur-Werkstätten Münchens.

Gemäß Vereinbarung vor dem Landeslichter am 26. Juni 1929 erhöht sich der bisherige Ecklohn von 1,09 auf 1,13 Mk., ab Lohnwoche, in welche der 1. Oktober 1929 fällt, auf 1,15 Mk die Stunde. Die neue Lohnafel kann mit einmonatlicher Frist, erstmals zum 30. Juni 1930 gekündigt werden.

Diese Neuregelung ergibt folgende Tariflöhne:

Proz.	Ab	
	Lohn- woche 26.6.29 Pfg.d.St.	Lohn- woche 1.10.29 Pfg.d.St.
Selbständige Arbeiter . . . . .	100	113
Facharbeiter im 5. Jahre n. d. Lehre	95	107
„ „ 4. „ „ „	85	96
„ „ 3. „ „ „	80	90
„ „ 2. „ „ „	70	79
„ „ 1. „ „ „	60	68
Angelernte Arbeiter über 23 Jahre	80	90
„ „ unter 23 „	65	73
Ungelehrte „ über 23 „	75	85
„ „ unter 23 „	60	68
Arbeiterinnen . . . . .	55	62
Monteurauslöjungen mit Uebern.	70	79
„ „ ohne „	40	45

Arbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit können entsprechend höher entlohnt werden.

**Ausperrung im Bezirksvertragsgebiet Niedersachsen.** Herr Dr. Schild, der Syndikus des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes, befindet sich auf dem Kriegspfade. Nachdem ihm vom Arbeitsgericht in Hannover die Tarifunfähigkeit seines Verbandes bestätigt worden ist, glaubt er scheinbar die organisierten Holzarbeiter besiegen zu können. Der Erfolg der Ausperrung ist aber so gering, daß die Holzarbeiter in Niedersachsen dem Ausgang des Kampfes mit der größten Ruhe entgegensehen. Der einzige Erfolg, den er haben dürfte, ist wohl der, daß, wenn der Kampf länger dauern sollte, eine Anzahl seiner Schutzbefohlenen ihre Existenz als selbständige Handwerker verlieren. Ob ihm die Leidtragenden dafür besonders dankbar sein werden, wagen wir stark zu bezweifeln.

## Gewerkschaftliches.

**Die christlichen Gewerkschaften Österreichs.** Der 30. Juni versammelten die christlichen Gewerkschaften Österreichs zu ihrem 6. Kongreß in Wien. Er war ein machtvolles Bekenntnis von Zehntausenden zur christlichen Gewerkschaftsbewegung und ihrem Freiheitskampf. Besonders beachtenswert ist, daß die Mitgliederzahl der österreichischen christlichen Gewerkschaften von 78 909 im Jahre 1927 auf 100 078 im Jahre 1928 gestiegen ist. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt: Wien 39 450, Oberösterreich 16 345, Niederösterreich 14 652, Salzburg 3555, Steiermark 8181, Kärnten 5468, Tirol 5685, Vorarlberg 4987 und das Burgenland 1764. Außerhalb der Zentralkommission stehen noch einige christliche Berufsorganisationen mit einem Mitgliederbestand von rund 15 000.

## Rundschau.

### Mühlkonvention und Brotpreis.

Die zu einer Konferenz versammelten Geschäftsführer der Konsumgenossenschaften Rheinlands und Westfalens des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, haben entschiedenen Einspruch gegen die Preissteigerungen und Lieferungsmaßnahmen der Westdeutschen Mühlkonvention Köln erhoben.

Die Preise für Bäckermehl sind von der Konvention seit dem 25. Juni ds. Js. von 31,75 Mk. auf 37.— Mk. je 100 kg erhöht worden. Am Tage der Annahme der Zollvorlage wurde der Preis, ohne jede Ursache, von 31,75 Mk. auf 33,75 Mk. erhöht. Die verkauften Mengen werden von den

Mühlen vor Inkrafttreten des erhöhten Getreidepreises nur mit erheblichen Preiszuschlägen geliefert, und rückständige Mengen zu liefern wird überhaupt abgelehnt.

Die durch diese Maßnahme bedingte Erhöhung der Brotpreise fällt denen zur Last, die solche Maßnahmen ohne Not herbeiführen.

**Innungskrankenkassen.** Den Standpunkt der Reichsregierung in der Frage der Innungskrankenkassen legte kürzlich im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages Ministerialdirektor Grieser dar.

Die Reichsregierung sei der Auffassung, daß die Innungskrankenkasse in ihrer Art erhalten bleiben müsse. Auswüchse seien jedoch zu bekämpfen. Hierzu gehöre die Bildung leistungsunfähiger Zwergkrankenkassen. Zurzeit drohe jedoch Gefahr von anderer Seite, und zwar durch die Errichtung von sogenannten Innungskrankenkassen mit Zehntausenden von Mitgliedern. Grieser behandelte ausführlich das Beispiel von Remscheid, wo für das Metallgewerbe eine Innungskrankenkasse errichtet wurde. Remscheid sei der Mittelpunkt der Werkzeugindustrie. Der „Innungskrankenkasse“ gehörten 86 Mitgliederfirmen an, davon seien 83 nicht Handwerker, sondern Fabrikanten. (Durchschnittszahl der Beschäftigten pro Betrieb 44 Arbeitnehmer. In einem Betrieb sind 220 Arbeitnehmer tätig.) Ein solches Gebilde sei keine Innung. Die Innungen, Selbstverwaltungskörper des Handwerks, haben ganz andere Aufgaben als eine Vereinigung von Firmen der Industrie. Für solche „Innungen“ sei die Bildung von Gesellenausschüssen praktisch unmöglich, da nach den geltenden Vorschriften nur gelernte Arbeiter zugelassen sind. Das Gros der Arbeiter wie der Handlungsgehilfen sei praktisch ausgeschaltet. Die Wahl zum Gesellenausschuß sei 24 Stunden vorher ausgeschrieben worden, wodurch man praktisch den Versicherten das Wahlrecht genommen habe. In Wirklichkeit handle es sich nicht um eine Innungskrankenkasse, sondern um eine gemeinsame Fabrikkrankenkasse, die aber nach der Reichsversicherungsordnung nicht zugelassen sei. Der Betriebsrat sei nicht gehört worden. 200 Arbeitnehmer wären gegen ihren Willen aus der Ortskrankenkasse herausgenommen und der Innungskrankenkasse zugeführt worden. Selbst die Düsseldorf Handwerkskammer habe das als Mißbrauch gesetzlicher Möglichkeiten bezeichnet. Der Gesellenausschuß wie der Verband der Innungskrankenkassen hätte sich dagegen ausgesprochen. Zweck sei die Schädigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Man wolle alle Betriebe des Eisen- und Metallgewerbes wie des Handels in die Innungskrankenkasse aufnehmen. Dadurch würde die Allgemeine Ortskrankenkasse gefährdet. Von den 20 000 Mitgliedern würden alsdann der Allgemeinen Ortskrankenkasse 12 000 entzogen, von den restlichen 8000 seien 6000 ungünstige Risiken. Mithin würden die Versicherten schwer geschädigt und nicht zuletzt auch die Arbeitgeber. Höhere Beiträge und niedrigere Leistungen seien unabwendbar. Zur Begründung weise man auf angebliche Mißstände bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse hin. Beständen solche, dann sei es Pflicht der Aufsichtsbehörde, diese zu beseitigen. Gewisse Gruppen des Mittelstandes sind seit längerer Zeit eifrig bemüht um die Gründung weiterer Innungskrankenkassen. Mitunter kommen dabei sehr sonderbare Gebilde, um nicht zu sagen „Mißgeburten“, heraus, deren Leistungsfähigkeit ebenso offenkundig ist wie die Triebkräfte, die zur Gründung führten. Wir hoffen, daß die obige Regierungserklärung ein erster Schritt ist, um dem Gründungsunflug zu steuern, und wenn sie eine größere Aktivität der Arbeiterabgeordneten auslöst, berechtigte Beschwerden bezüglich dieser Rassenart auszuräumen, dann soll uns das besonders freuen.

## BÜCHER UND SCHRIFTEN

bezieht der christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands

**Eiserne Furnierböcke** mit seitlicher Öffnung D. R. P.

100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—  
115 „ „ „ „ „ 66.—

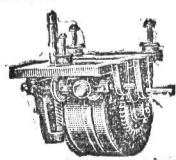
**Schraubzwingen** (eiserne)

20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—  
25 „ „ „ „ „ 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

**M. E. Walther, Dresden 22**  
Rehefelder Straße 53

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst. Ia. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Plattenspieler) nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gumminterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium-Schalldose nur Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franco von

**Robert Husberg-Neuenrade i. W. 9**

**Intarsien jeder Art**  
Neuer Katalog gegen 0,50 M.  
in Briefmarken.

**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

**1 Gab Hobel**  
für 19,50 M.

frei Haus liefert mit Ia Eisen, bestem Weißbuchenholz. Verlangen Sie Preisliste gratis.  
**Karl Santer, Werkzeuge, Laupheim, (Württ.)**

**Es ist höchste Zeit**

Abonniere sofort die

vorzügliche Fachschrift unseres Verbandes

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der **Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9** zu richten.